

Zur Förderung des Mietwohnungsneubaus beabsichtigen die Gemeinde Zetel sowie die Städte Jever und Schortens Baugrundstücke als Sacheinlage in die Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH einzubringen. Daneben beabsichtigt der Landkreis Friesland als Mehrheitsgesellschafter die Leistung einer Bareinlage in Höhe von 65.000 €.

Der Aufsichtsrat der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den daraus resultierenden Stammkapitalveränderungen zuzustimmen. Damit verbunden ist die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH.

Bei Anwendung des auch bei den vergangenen Grundstückseinlagen in den Jahren 2016, 2017 und 2019 (Gemeinde Wangerland, Städte Jever und Schortens sowie Landkreis Friesland) zugrunde gelegten Umrechnungsfaktors von 17,1 (Umrechnung von Grundstückswert in Anteile Stammkapital) ergibt sich durch die o. g. Grundstücks- und Bareinlagen eine Stammkapitalerhöhung von insgesamt 22.250 €, die sich wie folgt aufteilt:

Kommune	Wert des einzubringenden Grundstücks	Umrechnungsfaktor	Erhöhung des Stammkapitals
Gemeinde Zetel	163.000 €	17,1	9.550 €
Stadt Jever	45.000 €	17,1	2.600 €
Stadt Schortens	108.000 €	17,1	6.300 €
	Bareinlage		
LK FRI	65.000 €	17,1	3.800 €
			22.250 €

Als Anlage ist eine Übersicht der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH zu den Stammeinlagen der Gesellschafter mit Darstellung der durch die vorgenannten Stammkapitalerhöhungen verbundenen Veränderungen des Stammkapitals sowie der geänderten prozentualen Gewichtung der Stammeinlagen der einzelnen Gesellschafter beigefügt.

Die Stadt Varel hält an der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH eine Stammeinlage in Höhe von 61.400 €. Mit den geplanten Erhöhungen der Stammeinlagen erhöht sich das Stammkapital der

Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH von derzeit 1.736.250 € um 22.250 € auf 1.758.500 €, womit sich der für die Stimmrechtsanteile und Gewinnverteilung relevante prozentuale Anteil der Stadt Varel von 3,54 % auf 3,49 % verringern würde.

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages soll bereits in der Gesellschafterversammlung am 17.06.2021 beschlossen und notariell beurkundet werden. Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) liegt die dafür notwendige Zustimmung der Stadt Varel in der Zuständigkeit des Rates.